

Thomas Wenderoth

Mietshaus und Mietwohnung auf dem Land. Verbreitung, Entwicklung und Typologie am Beispiel des Nürnberger Umlandes 1500 bis 1800. München: Volk Verlag 2019, 264 S., 187 Abb., Karten u. Pläne (Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 18). ISBN 978-3-86222-326-8.

Die am kunsthistorischen Institut der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angenommene Dissertation ist von hoher volkskundlicher Relevanz. Sie wird dem selbstgestellten Anspruch gerecht, das in historischer Tiefe so umfassend noch nie bearbeitete Thema in der Vielzahl seiner Aspekte zu umreißen und dafür das breite Spektrum möglicher Quellen heranzuziehen, unter denen baubezogene Planunterlagen und erhaltene Gebäude herausragen.

Nach dem umfassend lehrreichen Blick über den bundesweiten Forschungsstand (Kap. I; zugehörig das profunde, siebenseitige Literaturverzeichnis) skizziert Wenderoth nicht nur den Anteil und die Zusammensetzung der Mietbevölkerung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nebst ihrer rechtlichen und ökonomischen Lage (Kap. II), sondern fragt speziell nach den baulichen und sozialen Aspekten des Wohnens in Mietshaus oder Mietwohnung (Kap. III) spezifiziert nach dem sozialen Umfeld des Mietobjektes im Bauerndorf (Kap. IV), auf dem Herrnsitz (Kap. V) oder in der Gewerbesiedlung (Kap. VI). Vor der Zusammenfassung der Ergebnisse (Kap. VIII) präsentiert Thomas Wenderoth eine Vielzahl baulicher Befunde zu Materialität und Ausstattung (Kap. VII) der Mietshäuser und -wohnungen, die er in seiner langjährigen Tätigkeit als Denkmalpfleger vom Keller bis zur Dachhaut, vom Ofen bis zum Fensterladen und vom Wandaufbau bis zur -farbigkeit hat dokumentieren können. Dass sie sich in Bauefuge und Materialität „prinzipiell nicht von anderen Wohngebäuden in der gleichen Region“ unterscheiden, wie Wenderoth vorausschickt (S. 291), kann die Neugier seiner Leser kaum mindern. Ihnen wird das ganze Werk durch ein detailliertes und darum 7½-seitiges Inhaltsverzeichnis erschlossen (was ein Sachregister nicht vermissen lässt) sowie reich und pointiert bebildert, was vermutlich den nicht-hauskundlich spezialisierten das Textverständnis ebenso erleichtert wie das beigegebene Ortsregister den Nicht-Franken die Orientierung im Raum.

Auch die Entdeckung der Fülle aller Informationen und Ergebnisse der Untersuchung, die sich in einzelnen Punkten durch weitere Quellenzugänge zukünftig noch werden vertiefen und verknüpfen lassen, muss den Lesenden vorbehalten bleiben. Zweierlei jedoch gilt es festzuhalten. Wenderoth zeigt erstens, dass auch vor den Toren Nürnbergs keineswegs jedes Haus ausschließlich und immer von seinem Eigentümer („dem Bauer“, „dem Fabrikanten“) bewohnt wurde. Vielmehr lag nach dem „Bauernverzeichnis“ von 1538 und dem „Türkensteuerregister“ von 1716/17, d. h. wohl in der ganzen vorindustriellen Zeit, der Anteil der zur Miete wohnenden Haushalte in zehn Dörfern auf dem reichsstädtisch Nürnberger Gebiet gleichermaßen bei über 63% (davon der der Frauen als Haushaltsvorstehenden bei 26,5 bzw. 15,7%),

selbst in 13 entfernteren Dörfern bei 31,3% (18,3%) bzw. 25,7% (12,2%) und – am ehesten erwartbar – in fünf Gewerbesiedlungen bei 49,7% (21,2%) bzw. 48,4% (14,7%) (siehe Tab. 1, S. 44). In diese hohen Werte sind durchaus noch nicht inbegriffen die Familienfremden und dennoch zum Eigentümerhaushalt Zugehörigen. Er zeigt zweitens – unter der unbestrittenen Prämisse, dass die Stube ein hinreichender Indikator für eine selbstständige Wohneinheit sei (S. 85) – den enormen Variantenreichtum der Mietwohnung vom separaten Klein-, Doppel- oder Reihnhaus über die Um- oder partielle Nutzung von Scheunen und Ställen sowie die Unterbringung in peripheren (Dach-)Räumen bäuerlicher oder adeliger Hauptgebäude. „Alles ist möglich“, diesem Resümee Wenderoths (S. 251) wird man nach Lektüre ebenso wenig widersprechen wie seiner Destillation – aus dieser Vielfalt – des zweigeschossigen und traufenständigen Vierfamilienhauses mit Mittelflurerschließung als neuzeitliches „Standardmietshaus“ mit frühen Belegen seit 1672 (S. 116). Und zweifelsfrei bleibt die Raum- und Funktionsstruktur der vier Mietwohnungen mit größerer Küche, rauchfrei beheizbarer Stube und unbeheizter kleinerer Kammer einerseits für viele Jahrzehnte obligatorisch, wie man andererseits in Franken Vorläufer schon seit dem 15. Jahrhundert kennt. Die Suche nach einem auf ganz Deutschland ausstrahlenden Novationszentrum (S. 249) scheint mir allerdings müßig angesichts der denkbar geringen Variationsmöglichkeiten in der Anordnung dreier Räume für Wohnungen der Unter- und Mittelschicht: Für die Befriedigung von Grundbedürfnissen (rauchendes Kochen, warmes Sitzen, zurückgezogenes Schlafen) ist auch Polygenese nicht unwahrscheinlich. Die Kenntnisnahme des Buches ist dringend anzuraten.

Thomas Spohn, Dortmund

<https://doi.org/10.31244/zfvrk/2020/02.44>